
Instruktion Moutainbikepark vom 13.02.2014

I. Das SVA nimmt wie folgt Stellung:

Wir sehen das Vorhaben hinsichtlich An- und Abfahrt kritisch. Die Anschlussstelle B 8 Erddeponie ist als Behelfsausfahrt gedacht und entspricht nicht den Anforderungen an eine nicht höhengleiche Kreuzung des nachrangigen Straßennetzes mit einer Bundesfernstraße. Die Beschleunigungsstreifen sind zu kurz und auch das Straßensystem nach Verlassen der B 8 ist für einen größeren Verkehrsanteil nicht geeignet. Verkehrsrechtlich sind die beiden Ausfahrten für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Im Anhörverfahren ist die Polizei nicht aufgenommen. Wir haben deshalb die Polizei um ergänzende Stellungnahme gebeten. Die Polizeiinspektion teilt die Auffassung des Straßenverkehrsamtes. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, Herrn Schwarz, wird von dort eine allgemeine Zufahrt über den Behelfsanschluss Erd-Deponie abgelehnt. Der Ziel- und Quellverkehr im Zusammenhang mit dem Vorhaben muss über das nachrangige Straßennetz abgewickelt werden.

Aber auch im nachrangigen Straßennetz sehen wir Probleme bei der Abwicklung des Verkehrs. Die Zuwegungen sind für den zu erwartenden Verkehr nicht ausgebaut und geeignet. Die Zufahrt im nachrangigen Straßennetz kann nur über die Regelsbacher Straße erfolgen.

Der Weg nördlich der Südwesttangente lässt Begegnungsverkehr nicht zu. Die SWT ist durch einen Wildschutzzaun gesichert. In Höhe der Unterführung der SWT befindet sich ein Tor. Dieses ist stets geschlossen zu halten.

Bei dem Weg südlich der SWT (Sperberstraße) handelt es sich um einen Waldweg der Begegnungsverkehr ebenfalls als Zu- und Abfahrtsstraße nicht geeignet ist.

II. OA-U

Fürth, 07.03.2014

Straßenverkehrsamt

I. A.

Kaiser